

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2432/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.10.2014

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon: - Br -/1075
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	12.11.2014	Entscheidung

Betreff:

Hinweis 30 km/h für Nutzer des Bürgerhauses Kleinlinden

- Antrag des Ortsvorstehers vom 19.10.2014 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, durch Ihren Einfluss bzw. den des Magistrates der Gießen auf die Stadtgallen GmbH dafür Sorge zu tragen wird, dass eindeutige Aussagen in den Mietverträgen mit den Nutzern des Bürgerhauses bzw. in den Hinweisen im Internet für eine Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Anfahrt des Bürgerhauses Kleinlinden in den davon betroffenen Straßen vorgenommen wird. Vor allem bittet der Ortsbeirat um die Aufnahme

- eines Hinweises in den Mietverträgen zur Nutzung des Bürgerhauses, in denen die Nutzer verpflichtet werden, in den Einladungsschreiben Ihrer jeweiligen Organisation bzw. des Einladungsanlasses die Informationen aufzunehmen, dass darum gebeten wird, in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch einzuhalten.
- eines Hinweises in der Information im Internet auf der Seite <http://www.shg-giessen.de/buergerhaeuser/buergerhaus-kleinlinden/buergerhaus-kleinlinden-raeume-kapazitaeten/> und hierbei z.B. ‚Lage und Anfahrtsskizze‘ in einer annähernden Fassung wie:
„Wir bitten darum, dass in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzungen auch eingehalten werden.“

Begründung:

Im Gegensatz zu vielen anderen 30km/h-Zonen wird der Bereich um das Bürgerhaus Kleinlinden von stetig wechselnden Nutzern aus unterschiedlichen Regionen, in und um Gießen, in Mittelhessen bzw. aufgrund seiner Lage und den Parkplatzmöglichkeiten - auch aufgrund der professionellen Betreuung durch die Pächter - auch über Hessen hinaus, aufgesucht.

Vielen ist die Verkehrslage des Bürgerhauses nicht bekannt und viele übersehen bei der Anfahrt aber auch der Abfahrt, dass das Bürgerhaus Kleinlinden in eine 30km/h- Zone eingebettet ist. Dass hierbei zugleich dieser Bereich von sehr vielen Fußgängern und Kindern auch benutzt wird, verdeutlicht darüber hinaus die Notwendigkeit prophylaktisch zu wirken.

Mit einem derartigen Hinweis - der einen sehr geringen Arbeitsaufwand bzw. nur eine einmalige Korrektur von Mietverträgen und den Internetseiten erfordert - kann ohne großen Aufwand eine sach- und zielgerechte Information der Nutzer des Bürgerhauses folglich erfolgen.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher